

●

Dr. Marlies Volkmer

Mitglied des Deutschen Bundestages
Mitglied des Ausschusses für Gesundheit
Mitglied des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und
Verbraucherschutz

Dr. Marlies Volkmer, MdB Platz der Republik 1 11011 Berlin

An
die Mitglieder

der
Vereinigung gegen Fluglärm Dresden e.V.

per E-Mail

Berlin

Postanschrift:
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Besucheranschrift:
Konrad-Adenauer-Str. 1
10117 Berlin
Paul-Löbe-Haus, Raum 7.346
 (030) 227 – 7 11 66
 (030) 227 – 7 62 22
 marlies.volkmer@bundestag.de

Wahlkreis 160: Dresden I

Bürgerbüro
Oschatzer Straße 23
01127 Dresden
 (0351) 45 90 35 2
 (0351) 84 12 70 7
 marlies.volkmer@wk.bundestag.de

Betreuungswahlkreis

Bürgerbüro
Hauptstraße 2
01589 Riesa
 (03525) 52 91 48
 (03525) 52 91 32
 volkmer.riese@web.de

www.marlies-volkmer.de

Dresden, 05. Januar 2007

Fluglärmenschutzgesetz

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Vereinsmitglieder,

das Gesetz zur Verbesserung des Schutzes vor Fluglärm in der Umgebung von Flugplätzen ist in den Bundestagsausschüssen abschließend beraten und am 14. Dezember 2006 im Plenum verabschiedet worden. Leider entspricht der Gesetzentwurf nebst Änderungsanträgen nicht den Vorstellungen der Vereinigungen gegen Fluglärm, da teile ich Ihre Meinung voll und ganz.

Zu meinem großen Bedauern ist der Gesetzentwurf der Bundesregierung nicht an den Ausschuss für Gesundheit zur Mitberatung überwiesen worden. Nur so wäre aber die Berücksichtigung der erheblichen negativen Auswirkungen des Gesetzes auf die Gesundheit vieler Menschen gewährleistet gewesen.

Ich habe die zuständigen Berichterstatter der SPD-Bundestagsfraktion, meine Kollegen Marco Mühlstein (Umwelt) und Christian Carstensen (Verkehr), gebeten mir darzulegen,

- warum in dem Gesetz keine Regelungen zum aktiven Schallschutz getroffen werden,
- warum Unterschiede bei den Lärmgrenzwerten gemacht werden zwischen neuen und bestehenden und zwischen zivilen und militärischen Flughäfen,
- warum zugelassen wird, dass an vielen Flughäfen die Schutzzonen künftig kleiner werden.

Ich habe sie wissen lassen, dass es mir angesichts des Standes der Lärmwirkungsforschung unverständlich ist, weshalb in dem Gesetz Grenzwerte festgelegt werden,



Dr. Marlies Volkmer

Mitglied des Deutschen Bundestages
Mitglied des Ausschusses für Gesundheit
Mitglied des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und
Verbraucherschutz

die über denen liegen, die die Rechtsprechung und Genehmigungsbehörden bereits regelmäßig festsetzen. Aus meiner Sicht wäre keine Gesetzesänderung besser als diese, denn sie verschlechtert den Schutz vor Fluglärm und gefährdet die Gesundheit der Flughafenanwohner zusätzlich. Über die Antwort werde ich Sie informieren. Mein Kollege Marco Mühlstein hat sich auch bereit erklärt, im II. Quartal 2007 nach Dresden zu kommen und mit Ihnen über diese Thematik zu sprechen.

Wegen der Berichterstattung des ARD-Magazins „Monitor“ über den Einsatz von Firmen- und Verbandsmitarbeiter in Bundesministerien hatte ich das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) um Stellungnahme gebeten. Die Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick weist den Bericht als nicht zutreffend zurück.

Es sei zwar richtig, dass ein Mitarbeiter der Fraport AG seit einigen Jahren unterstützend und beratend in ausschließlich technischen, flughafenspezifischen Fragen tätig ist. Diese Beratungstätigkeit sei im Licht der Zusammenarbeit zwischen dem BMVBS und der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Verkehrsflughäfen (ADV) zu sehen. Die ADV hat sich satzungsgemäß verpflichtet, das BMVBS zu beraten, Gutachten zu erstellen und Auskünfte zu erteilen.

Im Rahmen dieser Tätigkeit war eine Befassung mit dem - in der Zuständigkeit des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit liegenden - Fluglärmschutzgesetz zu keiner Zeit gegeben, so das BMVBS.

Mit freundlichen Grüßen

Marlies Volkmer